

Beschlussvorlage Nr. 127/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	29.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für den BÜ Südstraße

Sachverhalt:

Der gesamte Bereich des Bahnüberganges Südstraße wird umgestaltet, unter anderem auch, da dort ein Baustellenbereich für die Streckensanierung eingerichtet wird bzw. wurde. Insgesamt fallen dafür Kosten in Höhe von ca. 650.000,00 Euro an.

In diesem Zusammenhang wird auch eine aus Sicherheitsgründen vorgegebene Verbesserung der Straßenverkehrssituation herbeigeführt.

Problem ist hier derzeit, dass sich im unmittelbaren Bereich des Bahnüberganges Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. zu bewohnten Gebäuden befinden. Für den Fall, dass Kraftfahrzeuge in diese Zufahrten einbiegen möchten und zunächst vorfahrtberechtigten Gegenverkehr passieren lassen müssen, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand für nachfolgende Fahrzeuge zum Bahnübergang nicht gegeben, die sich dann im Bereich der Bahnschienen befinden würden. Aus diesem Grund müssen diese Zufahrten zur Südstraße neu und in einem größeren Abstand zur Bahnüberführung hergestellt werden.

Dies sind sogenannte „kreuzungsbedingte Kosten“ nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, die allein für diese Maßnahme 186.788,75 Euro betragen und jeweils zu einem Drittel vom Bund, der DB Netz AG und dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall die Gemeinde Sande, zu tragen sind. Hierfür muss die Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen, mit der sie sich verpflichtet, den Anteil in Höhe von 62.262,92 Euro zu übernehmen, der allerdings erst nach Abrechnung der Maßnahme im Jahre 2020 fällig werden wird.

Zu berücksichtigen ist in diesem Fall, dass die Gemeinde auf den auf sie entfallenden Anteil anschließend einen Zuschuss in Höhe von 75 % aus dem Entflechtungsgesetz erhält, so dass der verbleibende Anteil der Gemeinde letztlich 15.565,73 Euro beträgt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben schließt die Gemeinde Sande zur Verbesserung der

Sicherheit des Bahnüberganges Südstraße mit der DB Netz AG eine Kreuzungsvereinbarung ab.

Der seitens der Gemeinde Sande zu tragende Anteil beträgt 62.262,92 Euro, worauf ein 75 %iger Zuschuss aus dem Entflechtungsgesetz erreicht werden kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	62.262,92 €
Direkte jährliche Folgekosten:	-

Finanzierung:

Eigenanteil:	15.565,73€
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, im Jahr 2020
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------